

1211 Genève 3
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68
PC 87-517871-4
romand@psychex.org



8026 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71
PC 80-39103-2
info@psychex.org

Jahresbericht 2008

Massstab für unser Handeln sind unsere KlientInnen. Es gilt, was sie empfinden, wenn sie die Freiheit verlieren und zwangsbehandelt werden und nicht, was die Anstaltspsychiatrie in ihre Akten schreibt. Sie bestreitet die Freiheitsberaubungen, die Folter und die Verbrechen gegen die übrigen Menschenrechte kategorisch. Diese auschwitz'schen Lügen werden das Urteil der Geschichte niemals überstehen!

Der Verein ist nach wie vor die erste Adresse für Zwangspsychiatrisierte. Im Berichtsjahr sind wir 2839 Mal kontaktiert worden. Mit der gleichen schlanken und effizienten Infrastruktur, welche sich nun schon über zwanzig Jahre lang bewährt hat, treten wir gegen die psychiatrischen Bollwerke an: Auf die Hilfeschreie unserer KlientInnen hin sausen unsere Unterlagen per Fax in die Anstalten. Angesichts dort z.T. herrschender katastrophaler Kommunikationsverhältnisse sorgen wir mit Nachdruck dafür, dass sie unverzüglich übermittelt werden. Kaum zurückgefaxt flattern unsere Entlassungsklagen auf die Pulte der zuständigen Anstaltsdirektoren, Vormundschaftsbehörden und Richter. Für die Haftprüfungsverfahren nach Art. 5 Ziff. 4 EMRK bezeichnen wir dem Gericht aus einer Liste von inzwischen 277 AnwältInnen obligatorisch die von uns organisierte VerteidigerIn.

Während in den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts die Betroffenen noch bis zu einem halben Jahr auf Anhörung und Urteil warten mussten, sind die Fristen inzwischen nicht zuletzt Dank unseres unermüdlichen Pochens auf das im Menschenrecht verankerte Superbeschleunigungsgebot auf vier Arbeitstage zusammengeschrumpft. Es gibt sie aber immer noch und wieder, die bockenden Magistraten und Instanzen, welche sich einen Dreck um die Grundrechte der Menschen scheeren.

Zum personellen Bestand ist zu vermerken, dass dieses Jahr vor allem Nana Schönenberger, Meike Zuske, Tamara Dünner, Ghislaine de Marsano und Roger Burges die Ruder in den Händen hielten. Tamara Dünner wird uns auf nächstes Jahr verlassen und ein Gerichtspraktikum beginnen - mit bei uns gesammelten gerüttelten Erfahrungen *in petto*. Einen ihr würdigen Ersatz haben wir bereits in Aussicht.

Unsere prozessualen Highlights liegen klar in **BGE 5A_137/2008** vom 28. März 2008 gegen das Obergericht des Kantons **Bern**, wonach die Berner FFE-Rekurskommission zuständig für EMRK-Rügen i.S.v. Art. 13 EMRK und ggf. ein Sachverständiger beizuziehen sei, sodann in **BGE 5A_90/2008** vom 8. April 2008 gegen das Amtsgericht **Willisau** sowie das Obergericht des Kantons **Luzern**, wonach im FFE-Verfahren die unentgeltliche Rechtsverteidigung gemäss Art. 29 Abs. 3 BV aufgrund der Ausgangslage des Falles (Freiheitsentzug bei „Geisteskrankheit“) grundsätzlich gewährt werden müsse, im Weiteren, dass die zusätzliche Begründung des Obergerichts, „wonach die anwaltliche Bestärkung, in der Klinik nicht die notwendige bzw. geeignete Betreuung und Fürsorge zu erhalten“, „Bedenken

erwecke“, so das Bundesgericht wörtlich (E.3.3), dann hiernach jener Abschreibungsbeschluss unter Entschädigungsfolge zu Gunsten der Beschwerdeführerin, **BGE 5A_252/2008** vom 9. Mai 2008 gegen das Obergericht des Kantons **Bern** (FFE-RK), deshalb, weil „die Beschwerde bei urteilsmässiger Verfahrenserledigung hätte gutgeheissen werden müssen“ (E.5). Last but not least und ganz in diesem Sinne befand das Bundesgericht am 3. November 2008, dass auch wenn sich der Beschwerdeführer als „eloquent“ gebärde, dies noch nicht bedeute, „dass er seine Interessen an der Verhandlung ohne fremde Hilfe hätte wahrnehmen können“ **BGE 5A_671/2008** i.S. X. gegen Obergericht des Kantons **Bern**.

Für Nichtjuristen und ins Volksdeutsch übersetzt bedeutet dies: *Wer als „nicht ganz normal“ gelten soll, muss im Gerichtsverfahren über seinen Freiheitsentzug wenigstens das Recht auf einen (normalen) Anwalt haben, zumindest wenn von Seiten der Justiz auch alles mit normalen Dingen zu und her geht*. Ein einprägsamer Satz! Möge er als Regel in die Unrechtsgeschichte eingehen...

Die Vereinsrechnung ist ausgeglichen. Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung müssen wir die Berappung von 20% unseres Aufwandes selbst organisieren. Das ist uns gelungen. Wird danken allen SpenderInnen herzlich und bitten, unsere Arbeit auch dieses Jahr mit einer kräftigen Spende zu unterstützen.

PSYCHEX

1211 Genève 3
 Tel. 022 310 60 60
 Fax 022 310 60 68
 PC 87-517871-4
romand@psychex.org



8026 Zürich
 Tel. 0848 00 00 33
 Fax 044 818 08 71
 PC 80-39103-2
info@psychex.org

Vereinsrechnung 2008

Bilanz

	2007		2008	
	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
PC-Konto	20440.44		56974.00	
Büromobiliar	1487.95		987.95	
Transitorische Passiven		5950.00		40323.40
Gewinnvortrag		5369.64		15978.39
Gewinn		10608.75		1660.16
	21928.39	21928.39	57961.95	57961.95

Erfolgsrechnung

	2007		2008	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Honorare SekretärInnen	9500.00		14250.00	
Löhne	88350.00		83330.00	
Sozialleistungen	13645.25		15716.55	
Miete			15500.00	
Porti	869.15		1176.20	
Telefon/Fax	4989.75		4268.70	
Büromaterial, Kopien	14.00		187.75	
Druckkosten	893.00		1283.30	
Abschreibungen	500.00		500.00	
Übriger Aufwand	353.00		2084.60	
Spenden, übrige Einnahmen		16436.50		25210.06
IV-Beiträge		113286.40		114747.20
	119114.15		138297.10	
Gewinn	10608.75		1660.16	
	129722.90	129772.90	139957.26	139957.26

Vereinsvorstand

Dr. med. Barthold Bierens de Haan
 Guido Ehrler, Rechtsanwalt
 Dr. med. Karl Ericsson
 Peter Lehmann, dipl. Pädagoge und Buchautor
 Dr. med. Lars Martensson
 Dr. h.c. Mariella Mehr, Schriftstellerin
 Dr. med. Marc Rufer
 Martin Schnyder, Rechtsanwalt
 Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt

Vereinssekretäre

Roger Burges, Rechtsanwalt
 Kurt Mäder, Rechtsanwalt
 Ghislaine de Marsano, Rechtsanwältin